



Takeda-Verhaltenskodex für Lieferanten

Version 1.0

24. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1.0 Einführung und Geltungsbereich.....	2
2.0 Einhaltung von geltenden Gesetzen, Bestimmungen und des Lieferantenkodex	3
3.0 Geschäftspraktiken	3
4.0 Tierschutz	4
5.0 Datenschutz.....	4
6.0 Menschenrechte, Arbeits- & Beschäftigungspraktiken, Arbeitsschutz	4
7.0 Umwelt.....	6
8.0 Managementsystem.....	7

1.0 Einführung und Geltungsbereich

Basierend auf der Unternehmensphilosophie „Takeda-ismus“ (Integrität: Fairness, Ehrlichkeit und Beharrlichkeit), die im Laufe der über 230 Jahre langen Geschichte des Unternehmens entwickelt wurde, führt Takeda seine Aktivitäten im Einklang mit seiner Unternehmensmission „Als führender Innovator in der Medizin für eine bessere Gesundheit der Menschheit weltweit zu sorgen“ aus.

Unsere Lieferanten – die uns täglich beste Produkte und Dienstleistungen auf der ganzen Welt bereitstellen - spielen eine kritische Rolle in unserem Bestreben, diese Unternehmensmission zu erfüllen. Zu diesem Zweck soll dieser Takeda-Verhaltenskodex für Lieferanten (Lieferantenkodex) sicherstellen, dass unsere Lieferantenbeziehungen, die für den Erfolg und das nachhaltige Wachstum von Takeda wesentlich sind, mit dem folgenden Engagement von Takeda im Einklang stehen:

1. Der Patient hat Vorrang bei allem, was wir tun
2. Vertrauen in der Gesellschaft aufbauen
3. Unseren Ruf verstärken und
4. Das Geschäft entwickeln.

Mit Takedas Engagement für soziale Unternehmensverantwortung und seiner Stellung als Unterzeichner des United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) unterstützt der Lieferantenkodex von Takeda unser Engagement, die 10 universell akzeptierten Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Antikorruption zu wahren. Außerdem bietet Takedas Mitgliedschaft in der PSCI („Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ = Pharmazeutische Lieferketteninitiative) eine Anpassung an die Erwartungen von Gesellschaft und Industrie für Nachhaltigkeitsleistung in der Pharmabranche und bei seiner Lieferantenbasis. Demzufolge ist der Takeda-Lieferantenkodex an den PSCI-Grundsätzen ausgerichtet.

Angesichts der globalen Reichweite von Takeda ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Beschaffung unserer Güter und Dienstleistungen äußerst wichtig. Takeda befasst sich ernsthaft mit Lieferantenrisiken, wie z. B. mit Risiken bezüglich Ruf, Nachhaltigkeit, Geschäftskontinuität, Compliance und Ethik, die vor der Leistung von Diensten und/oder der Lieferung von hergestellten Gütern oder sonstigen Produkten an Takeda existieren oder in deren Verlauf entstehen können.

Takeda erwartet von Lieferanten, dass sie sich an geltende gesetzliche Vorschriften halten und danach streben, die in Takedas Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Erwartungen zu erfüllen.

Takeda beabsichtigt, die Erfüllung der im Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätze durch Lieferanten zu bewerten, und erwartet von Lieferanten, dass sie kooperieren; hierzu zählt auch die Behebung von erkannten Problemen. Takeda arbeitet mit Lieferanten zusammen, die sich dafür engagieren, Zustände oder erkannte Probleme mit dem Ziel zu verbessern, Risiken zu verwalten und langfristigen, nachhaltigen Wert zu schaffen.

Geltungsbereich: Dieser Kodex gilt für Personen, Organisationen und Unternehmen (Lieferanten), die u. a. folgende Güter und Dienstleistungen bereitstellen oder bereitstellen wollen: Rohmaterialien, Auftragsfertigung, Hilfsstoffe, Handelswaren, Verpackung, Logistik (Verteilung und Lagerhaltung), Ausrüstung, Maschinen und Betriebsstoffe, Marketing- und Kreativagenturen, Druck-, Marktforschungs- und Reisedienstleistungen, Konferenz- und Veranstaltungsdienste, professionelle Dienste (Beratung und externes Personal), IT-Hardware-, Software- und dazugehörige Unterstützungsdienste, allgemeine und administrative Dienstleister in den Bereichen Flotte, Einrichtung, Finanz- und Personalwesen, F&E-Dienstleister, u. a. klinische Forschungsdienste, Labor, ausgelagerte Entwicklungsdienste und Geschäftspartner, die als Distributoren, Ausschreibungsvermittler oder Handelsvertreter für Takeda oder eine seiner Partnerfirmen und Tochtergesellschaften fungieren.

2.0 Einhaltung von geltenden Gesetzen, Bestimmungen und des Lieferantenkodex

Lieferanten müssen sich an die Gesetze, Regeln und Bestimmungen sowie an die für ihre Betriebe geltenden ethischen Branchen- und Ortsstandards und diesen Takeda-Verhaltenskodex für Lieferanten halten.

3.0 Geschäftspraktiken

Lieferanten müssen ihr Geschäft in ethischer Weise abwickeln und mit Integrität handeln. Im Speziellen:

3.1 Bestechungsbekämpfung, Schmiergelder, ungesetzliche Zahlungen und sonstige korrupte Praktiken

Lieferanten dürfen einem Regierungsbeamten, einer politischen Partei oder einer Privatperson weder direkt noch indirekt über eine Drittpartei Bestechungsgelder zahlen oder Wertsachen geben, um einen unlauteren Vorteil zu erhalten, Geschäft zu gewinnen oder zu behalten, die Handlung oder Entscheidung einer solchen Person oder Organisation in unlauterer Weise zu beeinflussen oder die Handlung einer Person, eines Kunden, eines Unternehmens oder eines Unternehmensvertreters unrechtmäßig zu beeinflussen. Lieferanten müssen akkurate und transparente Aufzeichnungen führen, die die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen reflektieren. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder annehmen oder sich unrechtmäßig zu Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen verleiten lassen.

3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellgesetz

Lieferanten müssen ihr Geschäft im Einklang mit fairem und regem Wettbewerb und gemäß allen geltenden Kartellgesetzen führen. Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, u. a. akkurate und wahrheitsgetreue Werbung.

3.3 Interessenkonflikte

Lieferanten müssen dem Takeda-Management alle wahrgenommenen oder tatsächlichen Interessenkonflikte melden. Das Takeda-Management muss jeden scheinbaren oder tatsächlichen Konflikt überprüfen, und wenn ein Interessenkonflikt genehmigt wird, muss die Entscheidung dokumentiert werden. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen oder Aktivitäten die Fähigkeit, im besten objektiven Interesse von Takeda zu

handeln, beeinflussen oder diesen Anschein erwecken. Lieferanten sollten Takeda mitteilen, wenn ein Takeda-Mitarbeiter oder eine von Takeda beauftragte Fachperson irgendein Interesse am Geschäft des Lieferanten oder an gegenwärtigen wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Lieferanten hat.

3.4 Geschenke und Bewirtung

Geschenke und Bewirtung sind nicht erforderlich, um Geschäfte mit Takeda zu tätigen. Wir wählen unsere Lieferanten basierend auf fairen und objektiven Standards und ohne Begünstigung oder Bevorzugung basierend auf einer persönlichen Beziehung aus. Wir akzeptieren oder erbitten keine unrechtmäßigen oder unangemessenen Zuwendungen (einschließlich Geld, Güter, Bewirtung, Geschenke oder sonstige Wertgegenstände) von Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern.

3.5 Identifizierung von Bedenken

Alle Arbeiter sind aufgefordert, Bedenken oder rechtswidrige Tätigkeiten am Arbeitsplatz ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Lieferanten sollen ermitteln und bei Bedarf korrektive Maßnahmen ergreifen. Lieferanten können Takeda Bedenken über Angelegenheiten bezüglich Takedas Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten in vertraulicher und anonymer Weise unter www.Takeda.EthicsPoint.com melden.

4.0 Tierschutz

Tiere sind in humaner Weise so schmerzlos und stressfrei wie möglich zu behandeln. Lieferanten sollten nach Möglichkeiten suchen, den Bedarf an Tierversuchen zu reduzieren, indem sie innovative Analysemethoden benutzen, die Anzahl von verwendeten Tieren reduzieren oder Verfahren zur Minimierung der Belastung verfeinern. Alternativen sollten benutzt werden, wann immer diese wissenschaftlich gültig sind und von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden.

5.0 Datenschutz

Lieferanten müssen ihr Geschäft in einer Weise führen, die den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und Sicherheit, entspricht, die für die Sensibilität der erfassten oder in sonstiger Weise vom Lieferanten im Auftrag von Takeda verarbeiteten Informationen angemessen sind. Beim Lieferanten müssen angemessene Organisationsstrukturen und -verfahren eingerichtet sein, um den Schutz von persönlichen Informationen vor Verlust, Vernichtung, Veränderung, Offenlegung, Verwendung oder Zugang, seien diese versehentlich, unbefugt oder rechtswidrig, sicherzustellen. Hierzu zählen Richtlinien und Verfahren, die sich mit der technischen und organisatorischen Sicherheit befassen wie auch mit der Bestätigung der Erfüllung dieser Anforderungen. Lieferanten müssen sich an Gesetze halten, die die grenzüberschreitende Datenübertragung regulieren.

6.0 Menschenrechte, Arbeits- & Beschäftigungspraktiken, Arbeitsschutz

Lieferanten müssen sich dafür engagieren, die Menschenrechte von Arbeitern und Takeda-Interessenvertretern, einschließlich deren Patienten, zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Während sie Takeda Dienstleistungen oder gefertigte Güter oder sonstige Produkte bereitstellen, müssen Lieferanten sich an Gesetze halten, die sich mit

Menschenrechtsangelegenheiten befassen, u. a. an Gesetze und Bestimmungen zu Menschenhandel und Sklaverei.

6.1 Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Fronarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

6.2 Kinderarbeit und junge Arbeiter

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Junge Arbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht bei gefährlicher Arbeit oder Nachtschichtarbeit eingesetzt werden; ihre Beschäftigung darf nur gestattet werden, wenn sie das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigung oder das etablierte Alter für den Abschluss der obligatorischen Schulausbildung erreicht haben.

6.3 Nichtdiskriminierung

Lieferanten müssen sich an alle geltenden Beschäftigungsgesetze und -bestimmungen halten und einen Arbeitsplatz frei von Belästigung und Diskriminierung bereitstellen. Lieferanten dürfen nicht aufgrund von Rasse, Farbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Familienstand oder sonstiger, vom Gesetz verbotener Gründe diskriminieren.

6.4 Faire Behandlung

Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei von rauer und inhumaner Behandlung (einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, Züchtigung, psychischer oder physischer Gewalt oder Beschimpfung von Arbeitern) und frei von Androhungen einer solchen Behandlung ist.

6.5 Löhne, Leistungen und Arbeitsstunden

Lieferanten müssen Arbeiter entsprechend geltender Lohngesetze bezahlen, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und obligatorischer Leistungen einschließlich Sozialversicherung.

Lieferanten müssen Arbeitern rechtzeitig die Basis mitteilen, auf der sie vergütet werden, einschließlich der Zeiten und Sätze für Überstunden, wie sie vom örtlichen Recht und der Lieferantenrichtlinie vorgegeben sind. Lohnabzüge sollten angemessen, von den Arbeitern klar verstanden und vom geltenden Recht gestattet sein.

Lieferanten sollten angemessene Ruhezeiten, Freizeit oder freie Tage von der Arbeit bieten und geltende Gesetze und Vereinbarungen in Bezug auf maximale Arbeitsstunden respektieren.

6.6 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten sollten Arbeiter und/oder ihre Vertreter zur offenen Kommunikation und Teilnahme anregen, um Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen zu lösen.

Lieferanten müssen das in örtlichen Gesetzen angegebene Recht von Arbeitern respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, eine Arbeitnehmer-Vertretung anzustreben und einem Betriebsrat beizutreten. Arbeiter

sollten in der Lage sein, offen und ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung mit dem Management über Arbeitsbedingungen zu kommunizieren.

6.7 Arbeitsschutz

Lieferanten müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, einschließlich etwaig vom Lieferanten bereitgestellter Wohnquartiere, bereitstellen. Lieferanten müssen sich an alle geltenden Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen halten.

6.8 Arbeitnehmerschutz

Lieferanten müssen Arbeiter vor einer übermäßigen Exposition zu chemischen, biologischen und physischen Gefahren sowie körperlich anspruchsvollen Aufgaben und Bedingungen (wie extreme Wärme oder Kälte) am Arbeitsplatz und in etwaig vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartieren schützen.

6.9 Prozesssicherheit

Beim Lieferanten müssen Programme zur Verhinderung oder Minderung von katastrophalen Austritten von Chemikalien oder anderen Materialien eingerichtet sein, einschließlich spezifischer Programme zur Verhinderung von Bränden und Explosionen.

6.10 Notfallvorsorge und -reaktion

Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in etwaig vom Unternehmen bereitgestellten Wohnquartieren identifizieren und beurteilen sowie daran arbeiten, deren potenzielle Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren zu minimieren.

6.11 Gefahreninformationen

Sicherheitsinformationen bezüglich gefährlicher Materialien - einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenmaterialien - müssen verfügbar sein, um Arbeiter auszubilden, zu schulen und vor potenziellen Gefahren zu schützen. Derartige Sicherheitsinformationen müssen in schriftlichen Dokumenten, wie z. B. Sicherheitsdatenblättern (SDB), in Sprachen verfügbar sein, die vom Personal des Lieferanten üblicherweise benutzt werden.

Lieferanten müssen bei Bedarf geeignete Kommunikationen zu anderen Geschäftspartnern in der Lieferkette, einschließlich Takedas und seiner Logistik- und Vertriebspartner, gewährleisten, um sicherzustellen, dass Gefahren ordnungsgemäß mitgeteilt und verwaltet werden.

6.12 Arbeitsplatzeinrichtungen sind sicher, hygienisch

Einrichtungen am Lieferanten-Arbeitsplatz, einschließlich Toiletten, Kantinen und bereitgestellter Arbeiterunterkünfte, müssen sicher, sauber und hygienisch sein sowie die Grundbedürfnisse von Arbeitern erfüllen. Außerdem sollten Arbeiter stets Trinkwasser oder Zugang zu Trinkwasser haben.

7.0 Umwelt

Lieferanten müssen ihren Betrieb in umweltverträglicher und effizienter Weise führen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Lieferanten sind aufgefordert, natürliche Ressourcen

zu konservieren, den Gebrauch von gefährlichen Materialien soweit wie möglich zu vermeiden und sich bei Aktivitäten und Interessenvertretern (wie bei ihren Belegschaften und Gemeinden) zu engagieren, um Wiederverwendungs- und Wiederverwertungsprogramme zu fördern.

7.1 Umweltgenehmigungen

Lieferanten müssen sich an alle geltenden Umweltvorschriften halten. Alle umweltbezogenen Genehmigungen, Lizenzen, Informationen, Anmeldungen und Beschränkungen müssen eingeholt werden, und deren Betriebs- und Meldeanforderungen müssen befolgt werden.

7.2 Abfall und Emissionen

Bei Lieferanten müssen Systeme eingerichtet sein, die eine sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Verwaltung von Abfall, Luftemissionen und Abwassereinleitungen sicherstellen. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen mit dem Potenzial, sich negativ auf die Menschen- oder Umweltgesundheit auszuwirken, müssen ordnungsgemäß verwaltet, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie an die Umwelt abgegeben werden.

7.3 Austritte und Freisetzungen

Bei Lieferanten müssen Systeme zur Verhinderung und Minderung von versehentlichen Austritten und Freisetzungen in die Umwelt eingerichtet sein.

7.4 Ökologische Effizienz

Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um Energie zu sparen, den Wasserverbrauch in Bereichen von Wasserstress oder -knappheit zu reduzieren und ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen regelmäßig zu melden.

8.0 Managementsystem

Lieferanten müssen Managementsysteme benutzen, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Erfüllung der Erwartungen dieses Lieferanten-Codes zu erleichtern. Zu den Elementen des Managementsystems zählen:

8.1 Engagement und Rechenschaftspflicht

Lieferanten müssen Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte demonstrieren, indem sie entsprechende Ressourcen zuweisen.

8.2 Risikomanagement

Lieferanten müssen über Mechanismen zur Bestimmung und Verwaltung von Risiken in Bereichen verfügen, die von diesem Lieferanten-Code angesprochen werden.

8.3 Akkurate Aufzeichnungen und Dokumentation

Lieferanten müssen akkurate Aufzeichnungen und Dokumentationen führen, die erforderlich sind, um Konformität mit diesen Erwartungen und die Einhaltung von geltenden Bestimmungen zu demonstrieren. Aufzeichnungen müssen Takeda oder seinem benannten Prüfer zur Inspektion vorgelegt werden, um die Einhaltung dieser Standards zu bestätigen. Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein und tatsächliche Transaktionen und

Zahlungen reflektieren. Lieferanten dürfen Einträge nicht verbergen, keine falschen Einträge machen und müssen alle Einträge aufzeichnen.

8.4 Schulung und Kompetenz

Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, das dem Management und den Arbeitern ein angemessenes Niveau an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erfüllung dieser Erwartungen vermittelt.

8.5 Kontinuierliche Verbesserung

Es wird von Lieferanten erwartet, dass sie die Elemente dieses Kodex kontinuierlich verbessern, indem sie Leistungsziele festlegen, Implementierungspläne ausführen und die notwendigen korrektiven Maßnahmen für Defizite ergreifen, die durch interne oder externe Beurteilungen, Inspektionen und Managementüberprüfungen erkannt wurden.